

Leistungskonzept Informatik

Grundsätze

Grundlage der Leistungsbewertung sind § 6 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-SI) sowie §§ 13 - 16 der Abitur- und Prüfungsordnung der Gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt). Weitere Grundlagen der Bewertung stammen aus zwei Bereichen: einerseits aus den Beobachtungen des Lernprozesses, andererseits aus den mündlichen und schriftlichen Lernerfolgskontrollen. Der Lernprozess wird charakterisiert durch die Lernbereitschaft, das Lernverhalten, die Fähigkeit, das eigene Lernen zu beobachten und aus Fehlern zu lernen, sowie die Fähigkeit zum Lernen durch Wechselwirkung mit der Lerngruppe.

Die Leistungsbewertung setzt voraus, dass den Schülerinnen und Schülern die inhaltlichen und methodischen Anforderungen jeder Unterrichtssequenz klar sind. Es muss ihnen genügend Gelegenheit zur Übung gegeben werden. Die Kriterien der Beurteilung müssen für die Schülerinnen und Schüler transparent sein. Nur so fördern sie deren Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und tragen dazu bei, dass sie ihren eigenen Lernprozess bewusst wahrnehmen und beurteilen können. Daher werden den Schülerinnen und Schülern die Bereiche der Bewertung zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Besonders die fachtypischen offenen Lernsituationen erfordern die begleitende Beobachtung der Entwicklung von Schülerleistungen. Zur Beurteilung der Schülerleistung kann nicht nur ein fertiges Produkt herangezogen werden, sondern es müssen auch die Ausgangslage und Zwischenschritte berücksichtigt werden. Deshalb werden neben den Produkten außerdem die dazugehörigen Prozessdokumentationen bewertet. Zum Erbringen der geforderten Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit gegeben werden.

Bewertungen sollten unter Einbeziehung aller Kompetenzbereiche sowohl produkt- als auch prozessorientiert erfolgen.

Sie umfassen

- die formale und inhaltliche Qualität der erstellten Produkte,
- das Niveau der Reflexion (Begründung, Erläuterung) der eigenen Arbeit,
- das Niveau der Darstellung und Beurteilung von Sachverhalten,
- die Selbstständigkeit der Arbeit (Aneignung, Produkterstellung),
- die Kommunikationskompetenz und Teamfähigkeit,
- die Sicherheit und Flexibilität im Umgang mit den vermittelten Werkzeugen und Methoden.

Bereiche der Bewertung

1. Das Unterrichtsgespräch:

Unterrichtsgespräche sind Gesprächssituationen in der gesamten Lerngruppe. Die Gesprächsbeiträge der Schülerinnen und Schüler werden nach folgenden Aspekten beurteilt:

- i. situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln
- ii. Anknüpfung an Vorerfahrungen und den erreichten Sachstand
- iii. sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit
- iv. Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen
- v. Ziel- und Ergebnisorientierung
- vi. Eigenständigkeit und Verständlichkeit
- vii. Verwendung der informatischen Fachsprache
- viii. Knüpfen logischer Zusammenhänge
- ix. Anpassung bekannter Methoden zur Lösung neuartiger Probleme
- x. Reflexionskompetenz

2. Projektarbeit:

Im Informatikunterricht haben projektorientierte Arbeitsformen einen bedeutenden Stellenwert. Beurteilt werden als Individualleistung:

- i. Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl
- ii. Beachtung der Aufgabenstellung
- iii. Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln
- iv. konzentriertes, zügiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- v. Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Lösungen für Probleme zu finden
- vi. Übernahme der Verantwortung für den eigenen Aufgabenbereich
- vii. Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung
- viii. Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den Werkzeugen.

3. Die Leistung im Team wird beurteilt nach:

- i. Voranbringen der Gruppenarbeit durch eigene Initiative
- ii. Strukturierung der Gruppenarbeit
- iii. Lösen der eigenen Teilaufgabe und Abstimmung mit den Anderen
- iv. Einbringen und Vertreten eigener Ideen
- v. Nachvollziehen und Einordnen von Ideen anderer Gruppenmitglieder
- vi. Weiterentwickeln von Vorschlägen anderer Gruppenmitglieder
- vii. Konstruktives Aufnehmen von Kritik an eigenen Vorschlägen

4. Prozessdokumentation:

Die Prozessdokumentation enthält für jeden Arbeitsabschnitt Beschreibungen zur individuellen Ausgangslage, zur eigenen Teilaufgabe, zur Vorgehensweise, zu den aktuellen Tätigkeiten und Ergebnissen sowie zu Lernfortschritten. Hier wird der Lernprozess dokumentiert, wobei deutlich wird, wie die Schülerin oder der Schüler mit Irrwegen und Fehlern umgeht. Beurteilt werden:

- i. Umfang und Strukturierung der Darstellung
- ii. Übersichtlichkeit und Sorgfalt
- iii. sachliche Korrektheit
- iv. Verwendung der informatischen Fachsprache
- v. Informationsdichte
- vi. Fähigkeit, Neues zu erkennen, einzuordnen und zu bewerten
- vii. konstruktiver Umgang mit Fehlern
- viii. Arbeitsbereitschaft
- ix. Lernbereitschaft

5. Produkte:

Produkte sind beispielsweise Darstellungen von Modellierungen, Informatiksysteme oder Teile davon und die dazugehörigen Dokumentationen und/oder Präsentationen. Beurteilt werden:

- i. inhaltliche Bewältigung der Aufgabe
- ii. Verständnis für die fachbezogenen Methoden
- iii. Dokumentation des Lösungsweges
- iv. sachliche Korrektheit
- v. Schwierigkeitsgrad
- vi. Folgerichtigkeit
- vii. Originalität
- viii. Adressatenbezug
- ix. sachangemessene sprachliche Darstellung unter Verwendung der Fachsprache
- x. Umfang und Vielfalt der fachbezogenen Aspekte
- xi. Sorgfalt und optische Umsetzung

6. Vorträge von Schülerinnen und Schülern:

Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in einer kleinen Gruppe ihre Arbeitsergebnisse oder ein selbst erarbeitetes Themengebiet präsentieren. Beurteilt werden:

- i. inhaltliche Bewältigung der Aufgabe
- ii. Zuhörerorientierung
- iii. Verständnis für informatische Methoden
- iv. sachliche Korrektheit
- v. optische oder akustische Aufbereitung
- vi. Schwierigkeitsgrad
- vii. Folgerichtigkeit
- viii. Originalität
- ix. sachangemessene sprachliche Darstellung unter Verwendung der Fachsprache
- x. Umfang und Vielfalt der fachbezogenen Aspekte
- xi. Auftreten und Vortragsstil

- xii. Ertragen und Aufnehmen von Kritik
- xiii. Fähigkeit, situationsangemessen auf Fragen zu reagieren
- xiv. Fähigkeit, als Zuhörer Fragen zu stellen und Kritik zu formulieren

7. Gespräche zur Überprüfung des Lernerfolges:

Gespräche zwischen Lehrenden und Lernenden während der laufenden Arbeit helfen, Vorgehensweise und Fortschritte zu reflektieren und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Gespräche während des Lernprozesses sind anders zu bewerten als Gespräche zur Leistungsüberprüfung. Beurteilt werden:

- i. Analyse und Strukturierung der Problemstellung
- ii. informatische Sach- und Methodenkenntnisse
- iii. Beschaffen und Einbringen von Informationen
- iv. kritische Auseinandersetzung mit Informationen
- v. Knüpfen logischer Zusammenhänge
- vi. Entwickeln und Anwenden von Modellvorstellungen
- vii. Entwerfen von Lösungswegen
- viii. Problemlösen mithilfe des Computers
- ix. Strategien bei der Fehlersuche
- x. Verwendung der informatischen Fachsprache

8. Schriftliche Lernerfolgskontrollen:

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind Hausarbeiten, Protokolle, Tests, Klassenarbeiten, Klausuren. Beurteilt werden:

- i. sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit
- ii. Verwendung der informatischen Fachsprache
- iii. Übersichtlichkeit, Lesbarkeit und Verständlichkeit
- iv. Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung
- v. Anpassung bekannter Methoden zur Lösung neuartiger Probleme
- vi. Reichhaltigkeit und Vollständigkeit
- vii. Nachvollziehbarkeit der bei Problemlösungen getroffenen Entscheidungen
- viii. Reflexionskompetenz

9. Klassenarbeiten und Klausuren:

Je Schulhalbjahr der Sekundarstufe I werden zwei Klassenarbeiten im Umfang von 1 - 2 Unterrichtsstunden à 45 Minuten geschrieben. Im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch die Bearbeitung eines größeren Projektes ersetzt werden (vgl. § 6(8) und VV 6.1.1 APO-S I). Die Zahl und die Dauer der Kursarbeiten in der S II richtet sich nach § 14 APO-GOST. Bei der Beurteilung von Klassen- und Kursarbeiten ist darauf zu achten, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung ein wichtiges Kriterium der geforderten Leistung ist.

Definitionen der Notenstufen im Bereich „sonstige Mitarbeit“

Die Note „**sehr gut**“ wird erteilt, wenn folgende Kriterien überwiegend zutreffen:

- die Beteiligung ist regelmäßig und erfolgt meist in Eigeninitiative
- dem Unterricht wird stets konzentriert gefolgt

- die Beiträge sind sachbezogen, fachlich richtig und hochwertig
- fachbezogene, kritisch-konstruktive und weiterführende Fragen werden gestellt
- die Beiträge führen den Unterricht weiter
- Gelerntes wird auf neue Sachverhalte übertragen
- es wird vollständig über das erarbeitete Unterrichtswissen verfügt
- alle Anforderungen werden regelmäßig, eigenständig und vollständig erfüllt

Die Note „**gut**“ wird erteilt, wenn folgende Kriterien überwiegend zutreffen:

- die Beteiligung erfolgt häufig und meist in Eigeninitiative
- dem Unterricht wird überwiegend konzentriert gefolgt
- die Beiträge sind fachlich richtig und fachsprachlich korrekt formuliert
- Ergebnisse können zusammengefasst und begründet werden
- die Beiträge führen den Unterricht weiter
- Gelerntes kann auf neue Sachverhalte übertragen werden
- es wird vollständig über das erarbeitete Unterrichtswissen verfügt

Die Note „**befriedigend**“ wird erteilt, wenn folgende Kriterien überwiegend zutreffen:

- die Beteiligung erfolgt regelmäßig und meist in Eigeninitiative
- die Beiträge sind im Wesentlichen fachlich richtig
- dem Unterricht wird regelmäßig gefolgt
- es wird über sichere Grundkenntnisse verfügt
- erlernte Verfahren können angewendet werden

Die Note „**ausreichend**“ wird erteilt, wenn folgende Kriterien überwiegend zutreffen:

- die Beteiligung erfolgt unregelmäßig
- die Beteiligung erfolgt oft nur nach Aufforderung
- die Beiträge sind eher knapp
- erlernte Verfahren können - teilweise mit kleineren Fehlern – angewendet werden

Die Note „**mangelhaft**“ wird erteilt, wenn folgende Kriterien überwiegend zutreffen:

- die Beteiligung erfolgt selten
- die Beteiligung nach Aufforderung zeigt oftmals fachliche Mängel
- in sach- und fachbezogenen Diskussionen zeigt sich ein passives Verhalten
- es wird über Grundkenntnisse verfügt
- die erlernten Verfahren werden nicht sicher beherrscht

Die Note „**ungenügend**“ wird erteilt, wenn folgende Kriterien überwiegend zutreffen:

- keine Beteiligung am Unterrichtsgeschehen
- bei Aufforderung können Fragen nicht korrekt beantwortet werden
- es wird nicht über gesicherte Grundkenntnisse verfügt